



# Wirkstoffziele

Stand: 20. Juni 2016

Eine Information der Kassenärztlichen Vereinigung Bayerns ▪ [Verordnungsberatung@kvb.de](mailto:Verordnungsberatung@kvb.de) ▪ [www.kvb.de/verordnungen](http://www.kvb.de/verordnungen)

## ■ Definition einer DDD im Wirkstoffziel „orale Antikoagulantien“

Uns erreichen nach wie vor Anfragen hinsichtlich eines möglichen Verzerrungspotentials aufgrund von DDD\*-Festlegungen innerhalb der Wirkstoffgruppe der neuen oralen Antikoagulantien (NOAKs). Hier finden Sie eine Übersicht der jeweiligen DDD-Definitionen aller Wirkstoffe und Dosisstärken des Wirkstoffziels 26 orale Antikoagulantien.

Die DDD-Definitionen wurden an die entsprechenden Dosierungsempfehlungen der jeweiligen Indikationen angepasst. Es wurde dabei durchgängig auf die übliche höhere Tagesdosis bzw. die häufigere Indikation Vorhofflimmern abgestellt.

Wirkstoff/ Fertigarzneimittel	Stärke	1 DDD entspricht
Apixaban/ Eliquis®	2,5 mg bzw. 5 mg	10 mg
Edoxaban/ Lixiana®	15 mg, 30 mg bzw. 60 mg	60 mg
Dabigatran/ Pradaxa®	75 mg	220 mg
	110 mg bzw. 150 mg	300 mg
Rivaroxaban/ Xarelto®	2,5 mg	5 mg
	10 mg	10 mg
	15 bzw. 20 mg	20 mg
Phenprocoumon/ Marcumar®, Generika	3 mg	3 mg
Warfarin/ Coumadin®	5 mg	7,5 mg

**\*) Definition:** Die DDD (defined daily dose) eines Wirkstoffs wird auf Basis der durchschnittlichen täglichen Erhaltungsdosis für einen Erwachsenen für ein definiertes Anwendungsgebiet bestimmt. Sie ermöglicht die vergleichende Ermittlung des Arzneimittelverbrauchs und wird als relativierendes Äquivalenzmaß bei wirkstoff-, dosis- und darreichungsformenübergreifenden Auswertungen herangezogen. Synonyme: angenommene mittlere Tagesdosis; Normwirkstärke

Unsere Pharmakotherapieberater stehen Ihnen – **als Mitglied der KVB** - als Ansprechpartner zur Verfügung. Sie finden unsere Berater unter <http://www.kvb.de/service/kontakt-und-Beratung/presenzberatung/verordnungen/>.